## beschließt

einstimmig,

- 1. gemäß der dafür geltenden Richtlinie eine finanzielle Förderung der auf vier Betreuungsgruppen erweiterten Ersatz-Neubaumaßnahme "Gustav-Werner-Kindergarten" des TSV Schmiden 1902 e.V. in Höhe von bis zu **5.446.575** € (entspricht 90 % der förderfähigen Investitionskosten gemäß Kostenschätzung vgl. Anlage 1)
- 2. gemäß der hierfür geltenden Richtlinie für Investitionsmaßnahmen der Vereine die finanzielle Förderung des Bauvorhabens "Bewegungsraum" des TSV Schmiden 1902 e.V. in der Karolingerstraße 28 - 30, Gustav-Werner-Kita. Gemäß Richtlinie richtet sich die Höhe der Bezuschussung nach dem Förderzuschuss, welchen der Württembergische Landessportbund (WLSB) hierfür gewähren wird; die Regelförderung des WLSB für Vorhaben dieser Art beträgt voraussichtlich 196.242,30 €. Der städtische Zuschuss wird nach Genehmigung durch den WLSB in gleicher Höhe gewährt. Für den Bewegungsraum verbleibt somit rechnerisch ein Finanzierungsvolumen von 1.093.515 €. Angesichts der überwiegenden Nutzung des Bewegungsraums Kindertagesstätte übernimmt die Stadt von diesem Volumen einen Anteil von 874.812 € (entspricht 80 % der förderfähigen Investitionskosten gemäß Kostenschätzung)
- 3. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des TSV Schmiden 1902 e.V. für die Errichtung der Kindertageseinrichtung "Gustav-Werner-Kindergarten" in Höhe des erforderlichen Fremdfinanzierungsbedarfs von bis zu 605.175 €. Die Ausfallbürgschaft ist durch Eintragung einer Grundschuld abzusichern. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
- 4. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des TSV Schmiden 1902 e.V. für die Errichtung des gesondert ausgewiesenen Bewegungsraums in Höhe des erforderlichen Fremdfinanzierungsbedarfs von bis zu 218.703 €. Die Ausfallbürgschaft ist durch Eintragung einer Grundschuld abzusichern. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde
- 5. zur Finanzierung der Maßnahme die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von **225.000** € auf dem Produktsachkonto 36500101-78180000.820. Die Restmittel werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt